

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 148 (1982)

Heft: 12

Artikel: Forderungen mit Lösungsmöglichkeiten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-54486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forderungen mit Lösungsmöglichkeiten

1 Rahmenbedingungen

Utopische oder revolutionäre Gedanken werden in der zukünftigen Planung ebenso wenig Platz haben wie bisher. Es ist deshalb davon auszugehen, dass

- **Aufgabe und Auftrag der Armee** unverändert bleiben,
- das **Milizsystem** beibehalten wird,
- Struktur und Anteil der verschiedenen **Waffengattungen** nicht wesentlich verändert werden können,
- die Anzahl der **Auszugsformationen** bis zur Regimentsstufe ungefähr gleich bleibt,
- sich die Anzahl der **Ausbildungsplätze** nicht wesentlich vergrössern lässt,
- die zur Verfügung stehende **Gesamtausbildungszeit** nur in Einzelfällen verlängert werden kann.

2 Konzeption

Aus der Feststellung, dass die heutige Konzeption tauglich ist, ergibt sich die **Forderung nach den entsprechenden Mitteln**. Es gilt, bestehende Lücken zu schliessen und der technologischen Entwicklung zu folgen.

3 Organisation

3.1 Eine **Armeereserve** ist einerseits als **mechanisierter Verband** denkbar, der aber in einer sehr frühen Phase einem Korps unterstellt werden müsste, da sonst ein zeitgerechtes Eingreifen, selbst wenn an eine Verschiebung trotz gegnerischer Luftüberlegenheit noch zu denken wäre, nicht möglich wäre. Es ist zu überlegen, ob nicht Teile der operativen Gegenschlagskräfte eines sekundär gefährdeten Korps zugunsten des primär gefährdeten unterstellt werden könnten.

Eine andere Form der **Armeereserve** ist in einem **Helikopterverband** zu suchen. Primär wäre dabei an Kampfhelikopter gedacht, die eine Art Feuerwehr bilden. Dank der hohen Beweglichkeit dieses Waffensystems können sie im ganzen Operationsgebiet unserer Armee eingesetzt werden. Ein genügend konzentrierter Einsatz solcher Waffensysteme gestattet der Infanterie sich zu reorganisieren, neue Sperren zu beziehen und ihre beschränkten offensiven Fähigkeiten bestmöglich auszunutzen. Die eigenen mechanisierten Kräfte gewinnen Zeit, ihre Gegenschläge zu optimieren.

3.2 Um den operativen Gegenschlagsverband des Feldarmeeekorps von Verteidigungsaufgaben zu lösen und die Flexibilität der Felddivision zu erhöhen, ist folgendes **Modell des Feldarmeeekorps** denkbar (Bild 19):

3 Felddivisionen, bestehend aus je einem Panzerregiment und 2 Infanterie-Regimentern, einem Artillerie-Regiment und den entsprechenden Hilfstruppen.

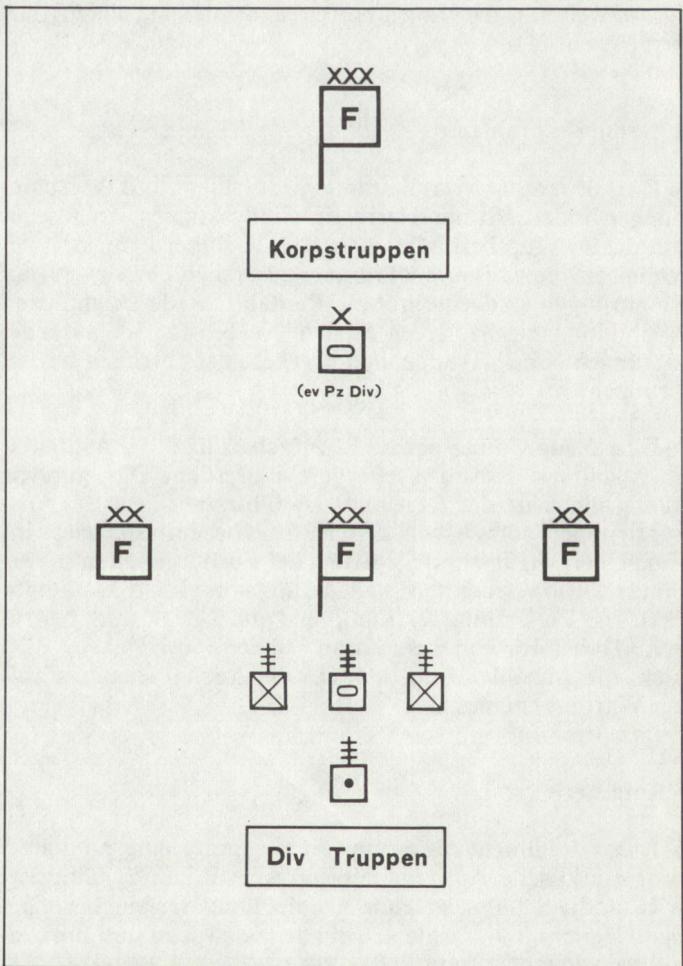


Bild 19. Modell eines Feldarmeeekorps.

1 Panzerbrigade oder Panzerdivision als Korpsreserve, im Kern bestehend aus den mechanisierten Kräften der heutigen mechanisierten Division, also 2 Panzer-Regimentern und 1 Artillerie-Regiment sowie die nötigen Hilfstruppen, insbesondere eine eigene Aufklärungsformation.

Die Kampfkraft wäre gegenüber den Panzer-Verbänden der heutigen mechanisierten Divisionen entweder durch Zuteilung eines weiteren Panzer-Bataillons oder durch Vermehrung der Panzer zu Lasten der Panzer-Grenadiere zu erhöhen.

In diesem Konzept eines reorganisierten Feldarmeeekorps müsste auch die Stellung der Grenzbrigaden überprüft werden. Meist ergibt sich aus dem Verteidigungsdispositiv eines Korps die Möglichkeit, den statischen Auftrag der Grenzbrigade mit dem halbstatischen Auftrag einer Felddivision zu verbinden. Dadurch wäre auch ein gewisser Ausgleich

zum nunmehr fehlenden 3. Infanterie-Regiment in den Felddivisionen geschaffen.

3.3 Um die Führung effizienter zu gestalten, bzw. um zu vermeiden, dass im Zentralraum sowohl auf Stufe Korps wie auch auf Stufe Division operativ geführt wird, ist eine Gliederung des **Gebirgsarmeekorps** in Brigaden zu prüfen.

Organisatorisch bieten sich verschiedene Lösungen an. Wesentlich ist die Forderung, dass die operativen Reserven des Gebirgsarmeekorps

- rasch einsatzbereit sind,
- helikoptertransportiert oder terrestrisch eingesetzt werden können,
- in der Lage sind, auch mechanisierte Einbrüche im Infanterie-/Panzer-Gelände bekämpfen zu können,
- von weiteren Aufträgen befreit sind, die eine Verfügbarkeit einschränken.

4 Bestandesprobleme

Zur Behebung von Bestandesproblemen sind **Verschiebungen** innerhalb der Heeresinteilungsklassen ein Mittel, um die Auszugsbestände zu strecken. Dabei kann bei den technisch spezialisierten Truppen zusätzlich ein Gewinn an Erfahrungen und eine höhere Rentabilität der komplexen Ausbildungsmechanismen erreicht werden (z. B. Panzerbesatzungen und Truppenhandwerker der mechanisierten Truppen).

Eine **Neuordnung gewisser Aufgaben** in den Randbereichen sollte zudem ins Auge gefasst werden. Dies gilt vor allem auch für die Regelung des Ordnungsdienstes. Auszugstruppen sollten von dieser Aufgabe entlastet werden. Eine Überprüfung und Straffung der Formationen und Verbände sowie vermehrte Eingliederung von Hilfsdiensttauglichen zur Entlastung der Kämpfer kann zur Lösung beitragen. Dabei ist von der Voraussetzung auszugehen, dass nicht die Anzahl Köpfe, sondern die Anzahl leistungsfähiger Waffensysteme zählt.

5 Infanterie

5.1 Das **Regiment als Kampfgruppe** muss eine möglichst grosse taktische Autonomie erhalten, so dass es fähig ist, selbständig Schlüsselgelände zu halten und den eingebrochenen Gegner zu vernichten sowie den Kampf in und um Agglomerationen zu führen (Bild 20).

Die Regimenter des Gebirgsarmeekorps und der Landwehr sind analog dem Gelände entsprechend auszurüsten.

5.2 Entscheidend ist die Verbesserung der **Panzerabwehr-Kapazität** in der Regiments-Kampfgruppe der Infanterie. Die Hohlladungsgeschosse müssen verbessert werden und sind durch Waffen mit Wuchtgeschossen zu ergänzen, um auch die Panzerung neuer Panzergenerationen mit Sicherheit durchschlagen zu können.

5.3 Das Regiment benötigt mobile und gepanzerte **Panzerabwehrmittel** sowie gepanzerte Unterstützungswaffen (z. B. Panzerminenwerfer), damit es im Rahmen der Kampfgruppe Schwergewichte bilden kann.

5.4 Mindestens eine Einheit im Regiment muss in **Schützenpanzern** **splitter- und AC-gesichert** eingesetzt werden können. Nur so ist eine Regimentsreserve denkbar, die mit der raschen Verschiebbarkeit und Gefechtsbeweglichkeit infanteristische Angriffskapazität gewährleistet.

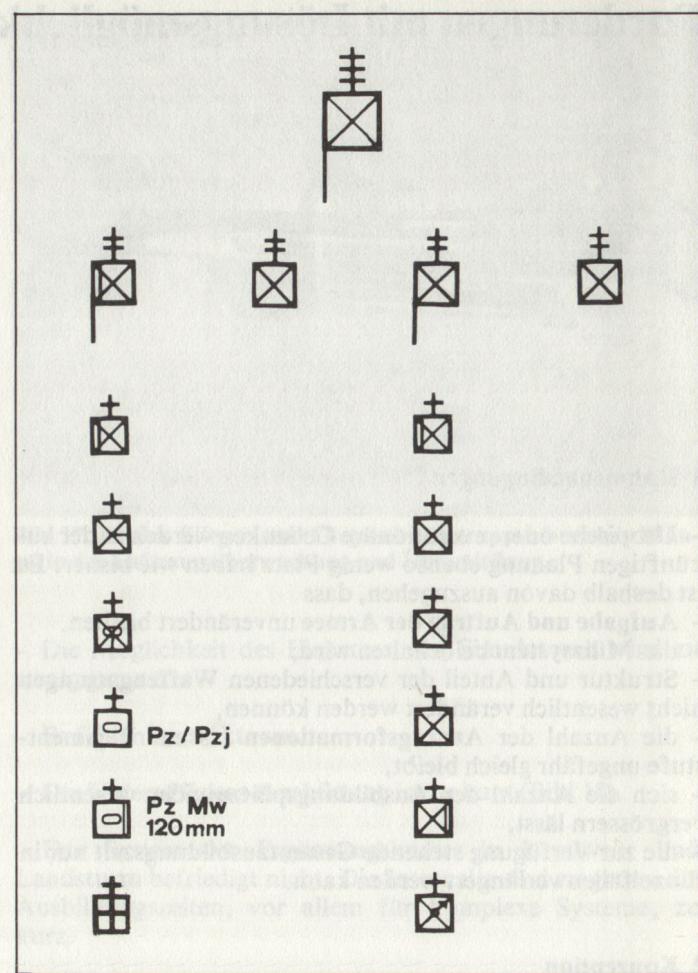


Bild 20. Modell eines Infanterieregimentes.

5.5 Das Infanterie-Regiment muss in der Lage sein, sich gegen direkte **Luftangriffe** (Jagdbomber und Helikopter) zu schützen und bei Luftlandungen die Lufttransportmittel zu bekämpfen.

5.6 Raketenrohre und Hohllpanzergranaten auf Stufe Einheit sind durch ein wirksames stufengerechtes **Panzerabwehrsystem** zu ersetzen.

5.7 Alle Kampfmittel müssen voll **nachttauglich** sein.

5.8 **Luftmobile Transportkapazität** mit Schwergewicht für den Alpenraum muss verfügbar sein.

5.9 Im Rahmen der passiven Panzerabwehrmassnahmen müssen neue **Verminungstechniken** eingeführt werden.

5.10 Zur Verbesserung der Überlebenschancen der Infanterie sind neben dem weiteren Bau von permanenten Unterständen **vorfabrizierte Unterstände** vorsorglich bereitzustellen. Die Baukapazität zugunsten des Infanterie-Regimentes soll erhöht werden.

6 Mechanisierte Truppen

6.1 Eine rasche technische Entwicklung im Panzerbau verlangt eine **laufende Kampfwertsteigerung** der Fahrzeuge und der Munition. Die operativen Gegenschlagskräfte müssen deshalb über einen modernen Kampfpanzer verfügen, der mit den entsprechenden gegnerischen Typen duellfähig ist (Bild 21 und 22). Im Unterschied zu den Panzern auf taktischer Stufe ist alles daranzusetzen, den operativen Verbänden eine möglichst hohe Beweglichkeit zu sichern.



Bild 21. Die operativen Gegenschlagskräfte müssen über einen modernen Kampfpanzer verfügen. Im Bild: M1 Abrams wird in der Schweiz erprobt.



Bild 22. Der Kampfpanzer muss mit entsprechenden gegnerischen Typen duellfähig sein. Im Bild: Leopard 2 wird in der Schweiz erprobt.

6.2 Panzer, die den Anforderungen der operativen Stufe nicht entsprechen, sind in **Zweitverwendung** auf der taktischen Stufe einzusetzen. Hier besteht eher die Möglichkeit, Einsatzdistanzen und Anmarschwege entsprechend den Möglichkeiten der Panzer zu wählen und so eine allfällige Überlegenheit des Gegners zu unterlaufen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Durchschlagskraft der Kanonen genügt, um einen modernen feindlichen Kampfpanzer auszuschalten (Pfeilmunition).

6.3 Unter der Voraussetzung entsprechender Waffenwirkung kann auch eine **Drittverwendung** von Panzern in Betracht gezogen werden. Keine Armee kann es sich heute leisten, ältere Kampfpanzer zu verschrotten, so lange deren Kanone gegnerische Panzer noch erfolgreich vernichten kann.

6.4 Die **operativen Gegenschlagskräfte** müssen mit modernen Kampfschützenpanzern ausgerüstet werden.

6.5 Die **Panzer-Grenadiere** müssen über eine grössere Panzer-Vernichtungskapazität verfügen.

6.6 Der **Raumschutz** der mechanisierten Division ist durch den Rapier zwar stark verbessert worden, muss aber mittelfristig durch ein fahrbares Fliegerabwehrsystem ergänzt werden.

7 Artillerie

7.1 Nur unmittelbare Feuerunterstützung für die Kampftruppen genügt nicht. Die Artillerie muss auch befähigt sein, den allgemeinen **Feuerkampf in die Tiefe**, speziell gegen feindliche Artillerie, zu führen.

7.2 Die Führung des allgemeinen Feuerkampfes ist Sache des Kommandanten des grossen Verbandes. Unabdingbare Voraussetzungen sind: **Aufklärungsmittel und weitreichende Waffen**.

7.3 Die vorhandenen **Munitionsarten** genügen für viele Ziele nicht. Es fehlen:

- Submunition mit Tochtergeschossen gegen harte Ziele und fernverlegbare Minen (Bild 23).
- endphasengelenkte Geschosse.

7.4 Für die zeitgerechte Bildung von Feuerschwergewichten ist die Rohrartillerie ungeeignet. Zur Bekämpfung von Flächenzielen und zum Abriegeln braucht es **Mehrachraketenwerfer**.

7.5 Folgende Mittel für Zielbestimmung, Feuerleitung und Feuerkampf sind nötig:

- Im sichtbaren Bereich: **Nachtsichttaugliches Laserbeobachtungssystem** für Schiesskommandanten.
- Im unsichtbaren Bereich: Beschaffung von **Aufklärungsmitteln** für die Artillerie, wie Radar und Schallmessung.
- Ein voll **integriertes Feuerleitsystem** mit direkter Datenübertragung vom Schiesskommandanten zum einzelnen Geschütz.
- Beschaffung einer Ausrüstung zur raschen und sicheren **Ermittlung ballistischer Einflussfaktoren**.
- **Ersatz der 10,5 cm Kan 35.**
- **Weiterentwicklung der Pz Hb** (Feuergeschwindigkeit).
- Beschaffung von **Mehrachraketenwerfern**.
- **Leistungsverbesserung der Munition** hinsichtlich Reichweite und Wirkung.

7.6 Alle Forderungen gelten sinngemäss für die Kampfbri-gaden nach Massgabe ihrer speziellen Kampfaufträge und Bedürfnisse.

8 Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

8.1 Ausbau eines leistungsfähigen, weitreichenden **Nachrichtenerfassungs- und Luftraumüberwachungssystems** für alle Flughöhen zur Sicherstellung einer zeitgerechten Luftlagedarstellung.

8.2 Ausbau und Erhöhung der **Redundanz aller Verbindungen** (Flugfunk und Draht).

8.3 Aktive **elektronische Störmittel** und verbesserte Mittel für die **elektronische Aufklärung**.

8.4 **Neues Jagdflugzeug** mit Allwetterkampffähigkeit.

8.5. **Umrüstung «Tiger»** für den Erdkampf.

8.6 Verbesserung der **Nachtkampftauglichkeit** der Flugwaffe im Erdkampf.

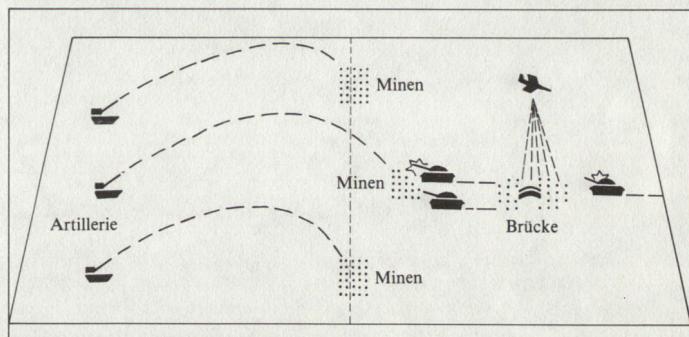


Bild 23. Die Artillerie muss fernverlegte Minen verschiessen können.

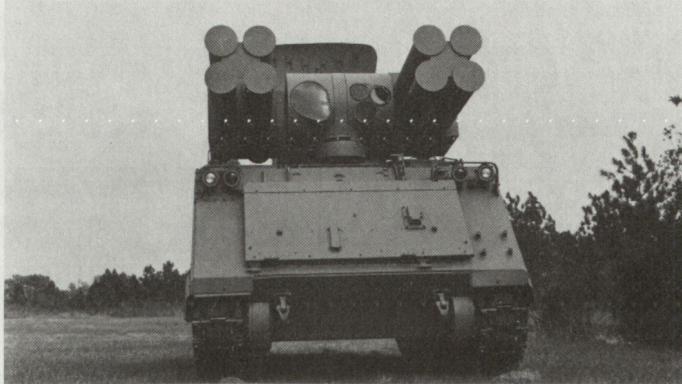


Bild 24. Beschaffung weiterer Fliegerabwehr-Lenkwaffensysteme mittlerer Reichweite. Im Bild: Flug- und Panzerabwehrsystem ADATS einer Schweizer Firma.

8.7 Verbesserte **Munition für den Tiefflugeinsatz**, Abstands-Präzisionswaffen, neue Munition zur Bekämpfung von gepanzerten Zielen.

8.8 **Tragbares Flab-Lenkwaffensystem** als Verstärkung der Kanonenflab in den Heereinheiten.

8.9 Beschaffung weiterer **Flab-Lenkwaffensysteme mittlerer Reichweite**, zugunsten der Infrastruktur der Armee (Bild 24).

8.10 Neues **Flab-Lenkwaffensystem grosser Reichweite**.

8.11 **Simulatoren** für die technische und taktische Ausbildung.

8.12 Neue Mittel für die **Grundschulung der Jet-Piloten**.

8.13 **Schiessplätze** für Fliegerabwehr aller Truppen auf bewegliche Ziele.

9 Ausbildung

9.1 Die Ausbildungsplätze sind durch **permanente Anlagen** zu verbessern (Zielvorrichtungen, Anlagen für Spezial-

Ausbildung wie Ortskampf, Panzerabwehr usw., Gefechtsstellungen).

9.2 Die **zeitliche Benützung** ist zu optimieren (zentrale Zuweisung aufgrund längerfristiger Ausbildungsprogramme, Vollbelegung, Mehrschichtenbetrieb).

9.3 Die Ausbildung ist durch **Nutzung moderner Methoden und Geräte** und Ausnützung der örtlichen und zeitlichen Möglichkeiten sicherzustellen.

9.4 Es sind vermehrt **Simulatoren** einzusetzen (bei modernen Waffen meist vorgesehen), damit die Ausbildungseffizienz erhöht und die Umweltbelastung vermindert werden können.

9.5 Die Anzahl der **Instruktoren** ist stufengerecht zu vergrössern.

9.6 Die **Ausbildung der Unteroffiziere** ist zu überprüfen, zu verlängern und qualitativ zu verbessern.

9.7 Das ausserordentlich grosse **Spezialistenreservoir** der Schweiz ist besser auszuschöpfen (Erfassung der effektiven Tätigkeit der Fachleute im Verlaufe ihrer Dienstzeit).

9.8 Die Verwendungsmöglichkeit eines **Spezialisten** muss gegenüber der Altersklassenentwicklung den Vorzug haben.

9.9 Die Dienstleistungen in den **Ergänzungskursen** der Landwehr und des Landsturms sind auf ihre Effizienz zu überprüfen.

10 Weitere Probleme

Nicht behandelt wurden:

- Vorwarnzeit und ständige Bereitschaft
- Beschleunigung der Mobilmachung
- Strategische Aufklärung
- Genie
- Sanitätsdienst
- Übermittlung
- Logistik
- Teilebereiche AC.

Bildernachweis

Sowjet Military Power, USA (1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 13). E. Hofmeister (14, 15, 16). Militärflugdienst (17), Der Warschauer Pakt, Verlag Ueberreuter (3, 10). St.Gerber (4), Oerlikon-Bührle (24), GRD (21, 22), ASMZ (11, 12, 18, 19, 20, 23).